

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend Evaluierung der Vollzugspraxis der Europäischen Menschenrechtskonvention auf europäischer Ebene

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Neubewertung der derzeitigen Vollzugspraxis der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) auf europäischer Ebene weiter voranzutreiben.

Begründung

Seit der Entstehung der Konvention haben sich gesellschaftliche und geopolitische Rahmenbedingungen stark verändert. Neue Herausforderungen – etwa im Bereich von Migration, Sicherheit oder der Abwehr feindseliger staatlicher Einflussnahmen – werfen Fragen auf, ob die gegenwärtige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Einzelfällen zu einer Verschiebung der ursprünglichen Rahmenbedingungen geführt hat.

Aktuell können etwa selbst mehrfach straffällig gewordene ausländische Staatsangehörige oft aus rechtlichen und humanitären Gründen faktisch nicht abgeschoben werden. In der Praxis scheitern Rückführungen immer wieder an der Spruchpraxis des EGMR und der aktuellen Interpretation der EMRK. Vor diesem Hintergrund forderten 9 EU-Staaten, darunter auch Österreich, bereits Anfang Mai in einem offenen Brief eine politische Debatte.

Der hohe Stellenwert der EMRK ist dabei unbestritten und ihre Grundprinzipien – insbesondere die Würde des Menschen, die Rechtsstaatlichkeit und die unveräußerlichen Grundrechte – stehen dabei nicht zur Disposition. Dennoch müssen rechtsstaatliche

Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auch wirksam umsetzbar sein.

Linz, am 22. September 2025

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Gruber, Handlos, Klinger, Schießl, Mahr, Graf, Fischer, Hofmann, S. Binder, Kroiß, Dim

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Froschauer, Raffelsberger, Stanek, Weber, Kirchmayr, Scheiblberger, Zehetmair, Aspalter, Manhal, Ecker, Staudinger,